

Stellungnehmer	Ifd. Nr.	Kap. / Seite / Absatz	Stellungnahme
Stadt Ratzeburg (Seniorenbeirat)	1	6.5.4.3	<p>Unter dem Punkt 6.5 wird auf die Verknüpfung und Vernetzung des ÖV-Gesamtsystems eingegangen. Darunter gliedert sich unter Punkt 6.5.4 das Thema Intermodalität und dem Unterpunkt 6.5.4.3 Bürgerbusse. Dazu ist folgende Stellungnahme des Seniorenbeirats der Stadt Ratzeburg eingegangen:</p> <p>Die Ausführungen zum Thema Bürgerbus (Seiten 111/112) sind teilweise veraltet und sollten korrigiert werden, um nicht neue schwer überwindbare Hindernisse zu neuen Bürgerbusprojekten aufzutürmen. Ein Bürgerbus kann im PBefG oder außerhalb des PBefG fahren. Eine Integration in das PBefG ist inzwischen kompliziert und anspruchsvoll. Zudem lohnt sich der Aufwand in den meisten Regionen nicht. Man ist an eine feste Linie gebunden, was zu 50 Prozent Leerfahrten führt. Im Ergebnis kann ein solches Angebot auch direkt vom Verkehrsunternehmen erbracht werden; allerdings sind die Verkehrsunternehmen daran oft wirtschaftlich nicht interessiert. Tatsächlich sind Bürgerbusse geradezu komplementär zu anderen ÖPNV-Angeboten (außer Taxis, die meist jedoch nicht kostenlos fahren können und wollen), denn - sie fahren nach Voranmeldung und Vereinbarung (kein Fahrplan/feste Route) - sie fahren nicht ab Haltestelle sondern ab Einwohnerhaustür - Bürgerbusfahrer und -fahrerinnen fahren nicht haupt- sondern ehrenamtlich - es wird kein Fahrpreis erhoben Voraussetzungen wie Koordination/Integration sind damit gar nicht erfüllbar, der Plan würde so wie vorgeschlagen Bürgerbusse für die nächsten 4 Jahre ausbremsen. Die Formulierung auf Seite 112 am Ende des Abschnitts (6.5.4.3 Bürgerbusse) sollte daher geändert werden von bisher: „Die Kreise begrüßen ehrenamtliches Engagement und sind grundsätzlich zur Unterstützung von Bürgerbus-Projekten bereit. Die ÖPNV-Integration / -Koordination ist dafür zwingende Voraussetzung.“ In besser: „Die Kreise begrüßen ehrenamtliches Engagement im öffentlichen Nahverkehr und sind zur Unterstützung von Bürgerbus-Projekten bereit. Nach den Novellen des PBefG in den Jahren 2013 und 2021 kann ein Bürgerbus rechtssicher sowohl mit Anwendung als auch ohne Anwendung des PBefG realisiert werden. Die Integration in den regulären ÖPNV ist für einen Bürgerbus nicht mehr zwingende Voraussetzung. Die Entscheidung, ob ein Bürgerbus in den ÖPNV integriert werden soll, muss zu Beginn einer Projektentwicklung vor Ort getroffen werden. Eine solche Entscheidung wird von den Kreisen akzeptiert.“</p>
Stadt Ratzeburg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	2	8.4.1	<p>Im Bereich der Tarif- und Vertriebsmaßnahmen (Punkt 8.4) wird unter Punkt 8.4.1 auf die Tarifstrukturreform des HVV eingegangen. Diese Reform wird für zwingend notwendig gehalten, vor allem unter dem Aspekt der Kosten für die Fahrradmitnahme.</p>

